



Marktgemeinde  
**Rudersdorf**

---

## **NIEDERSCHRIFT**

der ordentlichen

### **SITZUNG DES GEMEINDERATES DER MARKTGEMEINDE RUDERSDORF**

**am 11. Dezember 2017**

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Rudersdorf

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

#### **ANWESENDE:**

Bürgermeister Manuel Weber

1. Vizebürgermeister LAbg. Ewald Schneckner

2. Vizebürgermeister Fuchs Stefan, BEd

Vorstand Christian Doncsecs

Vorstand Christel Reicher-Muth

Vorstand Lucia Salber

Vorstand Leitgeb Roman

Bacher Silke

Freismuth Oliver

Schulter Walter

Gruber Sonja

OSR VDir. Venus Erika

Kainz Patrick

Kobald Harald

Dir. Weinhofer Alfred

Sorger Engelbert

DI Venus David, BSc

Mag. Pammer Markus

Holler Lisa, BEd

Weber Klaus

Ersatzmitglieder: Hirmann Gerhard in Vertretung von Wagner Petra

König Thomas in Vertretung von Ulreich Monika

Unger Markus in Vertretung von Ing. Musser Andreas

Entschuldigt abwesend: Ulreich Monika, Ing. Musser Andreas, Wagner Petra

Schriftführer: Judith Rosenberger

Vorsitzender: Bgm. Manuel Weber

## TAGESORDNUNG

- 01.) Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes
- 02.) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 30. August 2017
- 03.) Kenntnisnahme des schriftlichen Berichtes über die Prüfungsausschusssitzung am 21.09.2017
- 04.) Kenntnisnahme des schriftlichen Berichtes über die Prüfungsausschusssitzung am 01.12.2017
- 05.) Kenntnisnahme des Schreibens des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 2, vom 23. Oktober 2017, Zl. A2/G.RUDERS-10008-7-2017, betreffend der Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2016
- 06.) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Trennstückes 1 gemäß der Vermessungsurkunde GZ 610/17, Grundstück Nr. 2786/1, KG 31126 Rudersdorf, im Ausmaß von 125 m<sup>2</sup>
- 07.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Entwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 2786/1, KG Rudersdorf, aus dem Öffentlichen Gut
- 08.) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Trennstückes 3 gemäß der Vermessungsurkunde GZ 11071/17, Grundstücke Nr. 437 und 446, KG 31126 Rudersdorf, im Ausmaß von 109 m<sup>2</sup>
- 09.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Widmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 437, KG Rudersdorf, als Öffentliches Gut
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Rückgabe einer Wohnung an die Oberwarter Siedlungsgenossenschaft
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Wohnung in der Lindenstraße 14/5, 7571 Rudersdorf
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses
- 13.) Beratung und Beschlussfassung des Entwicklungskonzeptes, der Bedarfserhebung und des Antrages für das Kindergartenjahr 2018
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über die Abgabenverordnung betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2018
  - a) Abgaben und Entgelte
  - b) Höhe des Kassenkredites
  - c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

- d) Dienstpostenplan
  - e) Gewährung von Subventionen im Haushaltsjahr 2018
  - f) Festsetzung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppen von 0 bis 9 für den Voranschlag 2018
- 16.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kassenkredites in der Höhe von maximal 1/6 der ordentlichen Einnahmen des Voranschlages der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2018
- 17.) Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes (MFP) der Marktgemeinde Rudersdorf für die Haushaltsjahre 2018-2022
- 18.) Informationsaustausch/Allfälliges

### **Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sehr herzlich.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung rechtzeitig ergangen und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Weber stellt den Antrag, folgenden Punkt nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen: „Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Darlehens zur Abdeckung des Girokontos“.

14 Stimmen für den Antrag: Bgm. Weber Manuel, Vizebgm. Fuchs Stefan, Doncsecs Christian, Reicher-Muth Christel, Bacher Silke, Freismuth Oliver, Schulter Walter, Gruber Sonja, OSR VDir. Venus Erika, Kainz Patrick, Kobald Harald, Dir. Weinhofer Alfred, Unger Markus, Hirmann Gerhard

9 Stimmen gegen den Antrag: Vizebgm. LAbg. Schneckner Ewald, Salber Lucia, Leitgeb Roman, Sorger Engelbert, DI Venus David, Mag. Pammer Markus, Holler Lisa, Weber Klaus, König Thomas

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes kann daher nicht erfolgen.

Bgm. Weber stellt den Antrag, folgenden Punkt nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen: „Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Darlehens zur Durchführung der Brandschutzmaßnahmen in der NMS Rudersdorf“.

14 Stimmen für den Antrag: Bgm. Weber Manuel, Vizebgm. Fuchs Stefan, Doncsecs Christian, Reicher-Muth Christel, Bacher Silke, Freismuth Oliver, Schulter Walter, Gruber Sonja, OSR VDir. Venus Erika, Kainz Patrick, Kobald Harald, Dir. Weinhofer Alfred, Unger Markus, Hirmann Gerhard

9 Stimmen gegen den Antrag: Vizebgm. LAbg. Schneckner Ewald, Salber Lucia, Leitgeb Roman, Sorger Engelbert, DI Venus David, Mag. Pammer Markus, Holler Lisa, Weber Klaus, König Thomas

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes kann daher nicht erfolgen.

Bgm. Weber stellt den Antrag, folgenden Punkt nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen: „Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Darlehens für die Sanierung der Güterwege laut abgeschlossenem Fördervertrag“.

14 Stimmen für den Antrag: Bgm. Weber Manuel, Vizebgm. Fuchs Stefan, Doncsecs Christian, Reicher-Muth Christel, Bacher Silke, Freismuth Oliver, Schulter Walter, Gruber Sonja, OSR VDir. Venus Erika, Kainz Patrick, Kobald Harald, Dir. Weinhofer Alfred, Unger Markus, Hirmann Gerhard

9 Stimmen gegen den Antrag: Vizebgm. LAbg. Schneckner Ewald, Salber Lucia, Leitgeb Roman, Sorger Engelbert, DI Venus David, Mag. Pammer Markus, Holler Lisa, Weber Klaus, König Thomas

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes kann daher nicht erfolgen.

Bgm. Weber erläutert kurz den Sachverhalt und stellt den Antrag, folgenden Punkt nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen: „Beratung und Beschlussfassung über die Zusatzvereinbarung zum Bestandvertrag vom 25.04.2000 / 02.05.2000 zwischen der Marktgemeinde Rudersdorf und der A1 Telekom Austria AG“.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende bestimmt, dass dieser Punkt unter TOP 18.) behandelt wird.

Der Vorsitzende richtet an das Kollegium die Frage, ob es zur vorliegenden Tagesordnung Wortmeldungen gibt.

### **Übergang zur Tagesordnung:**

#### **1.) Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes**

Das neue Gemeinderatsmitglied Sorger Engelbert wird von Bgm. Manuel Weber mit folgender Gelöbnisformel angelobt:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Beilage: unterschriebenes Gelöbnis

#### **02.) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 30. August 2017**

Nachdem keine Anfragen gestellt werden, wird die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 30. August 2017 einstimmig genehmigt.

#### **03.) Kenntnisnahme des schriftlichen Berichtes über die Prüfungsausschusssitzung am 21.09.2017**

Die Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung wird von Obmann Mag. Pammer vorgelesen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Beilage: Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 21.09.2017

#### **04.) Kenntnisnahme des schriftlichen Berichtes über die Prüfungsausschusssitzung am 01.12.2017**

Die Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung wird von Obmann Mag. Pammer verlesen. Mag. Pammer erläutert kurz den Ablauf der Sitzung. Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Beilage: Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 01.12.2017

#### **05.) Kenntnisnahme des Schreibens des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 2, vom 23. Oktober 2017, ZI. A2/G.RUDERS-10008-7-2017, betreffend der Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2016**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis genommen wurde.

Vizebgm. Schnecker verzichtet auf die Verlesung des Schreibens und erläutert, dass aus dem Bericht hervorgeht, dass es der Gemeinde finanziell nicht gut geht.

Beilage: Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 2, vom 23. Oktober 2017, ZI. A2/G.RUDERS-10008-7-2017, betreffend der Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2016

#### **06.) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Trennstückes 1 gemäß der Vermessungsurkunde GZ 610/17, Grundstück Nr. 2786/1, KG 31126 Rudersdorf, im Ausmaß von 125 m<sup>2</sup>**

Bgm. Weber berichtet, dass die Familie Tonweber das Trennstück „Am Gleissnergrund“ übernehmen möchte, da auf dem angrenzenden Grundstück ein Hausbau geplant ist. Das Trennstück war bisher als Umkehre vorgesehen, wird jedoch nicht mehr dafür benötigt. Der Grundstückspreis beträgt üblicherweise € 6,- pro m<sup>2</sup>, ds € 750,-.

Bgm. Weber stellt den Antrag, das ausgewiesene Trennstück 1 gemäß der Vermessungsurkunde GZ 610/17 um € 6,-/m<sup>2</sup> an die Familie Tonweber zu verkaufen und den Kaufvertrag in der vorliegenden Form abzuschließen.

22 Stimmen für den Antrag: Bgm. Weber Manuel, Vizebgm. Fuchs Stefan, Doncsecs Christian, Reicher-Muth Christel, Bacher Silke, Freismuth Oliver, Schulter Walter, Gruber Sonja, OSR VDir. Venus Erika, Kainz Patrick, Kobald Harald, Dir. Weinhofer Alfred, Hirmann Gerhard, Vizebgm. LAbg. Schnecker Ewald, Salber Lucia, Leitgeb Roman, Sorger Engelbert, DI Venus David, Mag. Pammer Markus, Holler Lisa, Weber Klaus, König Thomas

1 Stimmenthaltung: Unger Markus

Beilage: Entwurf des Kaufvertrages zwischen der Familie Tonweber und der Marktgemeinde Rudersdorf  
Kopie der Vermessungsurkunde

**07.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Entwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 2786/1, KG Rudersdorf, aus dem Öffentlichen Gut**

Der Vorsitzende berichtet, dass das verkaufte Trennstück dem Öffentlichen Gut entwidmet werden muss und stellt den Antrag, dies mit folgender Verordnung zu beschließen:

**VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 11.12.2017, mit welcher ein Trennstück des Grundstückes Nr. 2786/1, KG 31126 Rudersdorf, dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Rudersdorf entwidmet und abgetreten wird.*

**§ 1**

*Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von Dipl.-Ing. Andreas Schmal-dienst, Technologiepark 10, 8380 Jennersdorf, vom 10.07.2017, Geschäftszahl: 610/17, wird das im Plan dargestellte Teilstück Nr. 1 des Grundstückes Nr. 2786/1, KG 31126 Rudersdorf, im Ausmaß von 125 m<sup>2</sup> als Öffentliches Gut der Marktgemeinde Rudersdorf entwidmet und dem Grundstück Nr. 2786/3, KG 31126 Rudersdorf, abgetreten und dem Privatgebrauch gewidmet.*

**§ 2**

*Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.*

22 Stimmen für den Antrag: Bgm. Weber Manuel, Vizebgm. Fuchs Stefan, Doncsecs Christian, Reicher-Muth Christel, Bacher Silke, Freismuth Oliver, Schulter Walter, Gruber Sonja, OSR VDir. Venus Erika, Kainz Patrick, Kobald Harald, Dir. Weinhofer Alfred, Hirmann Gerhard, Vizebgm. LAbg. Schnecker Ewald, Salber Lucia, Leitgeb Roman, Sorger Engelbert, DI Venus David, Mag. Pammer Markus, Holler Lisa, Weber Klaus, König Thomas

1 Stimmenthaltung: Unger Markus

**08.) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Trennstückes 3 gemäß der Vermessungsurkunde GZ 11071/17, Grundstücke Nr. 437 und 446, KG 31126 Rudersdorf, im Ausmaß von 109 m<sup>2</sup>**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Familie Mayfurth einen Teil ihres Grundstückes beim Angerweg unentgeltlich an die Gemeinde abtritt, da der Teil dieses Grundstückes bereits für den öffentlichen Weg genutzt wird, und stellt den Antrag, das Trennstück 3 gemäß der Vermessungsurkunde GZ 11071/17 ins Öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Kopie der Vermessungsurkunde  
Schreiben der Familie Mayfurth vom 30.11.2017

## **09.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung betreffend die Widmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 437, KG Rudersdorf, als Öffentliches Gut**

Der Vorsitzende berichtet, dass das übernommene Trennstück dem Öffentlichen Gut gewidmet werden muss und stellt den Antrag, dies mit folgender Verordnung zu beschließen:

### **VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 11.12.2017 über die Übernahme von Teilen des Grundstückes Nr. 437, KG 31126 Rudersdorf, in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Rudersdorf.*

#### **§ 1**

*Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Fa. Permann & Schmaldienst Vermessung ZT GmbH, Grazer Platz 8, 8280 Fürstenfeld, vom 21.09.2017, Geschäftszahl: 11071/17, wird das im Plan dargestellte Teilstück Nr. 3 des Grundstückes Nr. 437, KG 31126 Rudersdorf, im Ausmaß von 109 m<sup>2</sup> dem Privatgebrauch entzogen und als Öffentliches Gut der Marktgemeinde Rudersdorf dem Grundstück Nr. 446, KG 31126 Rudersdorf, gewidmet.*

#### **§ 2**

*Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **10.) Beratung und Beschlussfassung über die Rückgabe einer Wohnung an die Oberwarter Siedlungsgenossenschaft**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Familie Handler die Wohnung in der Sonnensiedlung 4/6 in Dobersdorf gekündigt hat. Bei Rückgabe der Wohnung an die OSG bekommt die Gemeinde den Finanzierungsbeitrag von ca. € 7.000,- zurück. Der Rückgabe wurde in der letzten Vorstandssitzung bereits zugestimmt.

Bgm. Weber stellt daher den Antrag, den Mietvertrag mit der OSG für die Wohnung in der Sonnensiedlung 4/6, Dobersdorf, zu kündigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Kündigungsschreiben vom 30.10.2017

## **11.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Wohnung in der Lindenstraße 14/5, 7571 Rudersdorf**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 21.11.2017 bereits über die Vergabe beraten und vorgeschlagen hat, die Wohnung an

Herrn Thomas Deutsch aus Rudersdorf zu vergeben. Das zweite, damals vorliegende Wohnungsansuchen wurde mittlerweile zurückgezogen, sodass Herr Deutsch der einzige Bewerber für die Wohnung ist.

Bgm. Weber stellt daher den Antrag, die Wohnung in der Lindenstraße 14/5, Rudersdorf, ab 01.01.2018 für fünf Jahre an Herrn Thomas Deutsch zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **12.) Beratung und Beschlussfassung über die Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Pflegeregress vom Bund abgeschafft wurde. Die Gemeinde möchte sich auch in keiner Weise gegen diese Abschaffung aussprechen, möchte jedoch zum Ausdruck bringen, dass die Mehrkosten nicht auf die Gemeinden abgewälzt werden sollen. Er verliest die Resolution auszugsweise und stellt den Antrag, diese in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses

## **13.) Beratung und Beschlussfassung des Entwicklungskonzeptes, der Bedarfserhebung und des Antrages für das Kindergartenjahr 2018**

Claudia Moretti erläutert den Inhalt der Unterlagen, die der Zuteilung der Personalkostenzuschüsse für den Kindergarten und der Kinderkrippe zugrunde liegen. Bgm. Weber stellt den Antrag, das Entwicklungskonzept, die Bedarfserhebung und den Antrag für das Kindergartenjahr 2018 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Entwicklungskonzept  
Bedarfserhebung  
Antrag

## **14.) Beratung und Beschlussfassung über die Abgabenverordnung betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Wasserbezugsgebühren wie folgt festzusetzen:

### **VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf vom 11.12.2017 über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren*

*Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:*

## **§ 1**

*Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Marktgemeinde Rudersdorf werden laufende Gebühren ausgeschrieben.*

## **§ 2**

*Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt pro m<sup>3</sup> 1,15 Euro. Die jährliche Grundgebühr beträgt 30 Euro. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.*

## **§ 3**

*Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer jener Baulichkeiten verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.*

## **§ 4**

*Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.*

## **§ 5**

*Die Wasserbezugsgebühr wird am 5. März mit ihrem Jahresbetrag fällig.*

## **§ 6**

*Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 29.03.2017 des Gemeinderates der Marktgemeinde Rudersdorf betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.*

14 Stimmen für den Antrag: Bgm. Weber Manuel, Vizebgm. Fuchs Stefan, Doncsecs Christian, Reicher-Muth Christel, Bacher Silke, Freismuth Oliver, Schulter Walter, Gruber Sonja, OSR VDir. Venus Erika, Kainz Patrick, Kobald Harald, Dir. Weinhofer Alfred, Unger Markus, Hirmann Gerhard

9 Stimmen gegen den Antrag: Vizebgm. LAbg. Schneckner Ewald, Salber Lucia, Leitgeb Roman, Sorger Engelbert, DI Venus David, Mag. Pammer Markus, Holler Lisa, Weber Klaus, König Thomas

### **15.) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2018**

#### **a) Abgaben und Entgelte**

Der Voranschlagsentwurf wurde vom Gemeindevorstand am 21.11.2017 behandelt und lag gemäß § 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung in der Zeit vom 23.11.2017 bis einschließlich 07.12.2017 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentli-

chen Einsicht auf. Innerhalb der Auflagefrist stand es jedem wahlberechtigten Gemein- demitglied frei, zum Voranschlagsentwurf beim Gemeindeamt schriftlich Einwendun- gen einzubringen. Es wurden keine Einwendungen eingebracht.

Bgm. Weber berichtet, dass einige Daten erst nach Auflage des Voranschlages einge- langt sind, sodass folgende Änderungen notwendig sind:

Aufgrund der Budgetvorschau des Landes betreffend den Abgabenertragsanteilen sol- len folgende Zahlen gegenüber dem Voranschlagsentwurf geändert werden:

2/925000/859000 Abgabenertragsanteile:  
von € 1.577.900,- auf € 1.652.900,-

1/930000/751000 Landesumlage:  
von € 159.200,- auf € 145.300,-

1/411000/751000 Sozialhilfe:  
von € 259.200,- auf € 251.900,-

1/413000/751000 Behindertenhilfe:  
von € 154.400,- auf € 151.000,-

1/417000/751000 Pflegegeld:  
von € 11.400,- auf € 100,-

1/435000/751000 Jugendwohlfahrt:  
von € 90.700,- auf € 90.800,-

1/528000/720000 TKV-Beiträge:  
von € 4.900,- auf € 4.700,-

1/562000/751000 Krankenanstaltenabgang:  
von € 54.700,- auf € 54.400,-

1/510000/751000 Sanitätsbeitrag:  
von € 12.500,- auf € 9.800,-

1/320000/720000 Musikschulpersonalaufwand:  
von € 16.000,- auf € 14.300,-

Weiters muss die Förderung für die Nachmittagsbetreuung aufgrund der aktuellen Gruppenzahl und der Förderquote geändert werden:

2/212010/861000 Transferzahlung:  
von € 27.000,- auf € 18.000,-

Aufgrund der Änderungen ergibt sich ein höherer Betrag, der als Abdeckung des Soll- abgangs eingeplant werden kann.

1/990000/964000 Soll-Abgang:  
von € 421.000,- auf € 527.700,-

Bgm. Weber stellt den Antrag, die genannten Änderungen zu beschließen.

14 Stimmen für den Antrag: Bgm. Weber Manuel, Vizebgm. Fuchs Stefan, Doncsecs Christian, Reicher-Muth Christel, Bacher Silke, Freismuth Oliver, Schulter Walter, Gruber Sonja, OSR VDir. Venus Erika, Kainz Patrick, Kobald Harald, Dir. Weinhofer Alfred, Unger Markus, Hirmann Gerhard

9 Stimmen gegen den Antrag: Vizebgm. LAbg. Schneckner Ewald, Salber Lucia, Leitgeb Roman, Sorger Engelbert, DI Venus David, Mag. Pammer Markus, Holler Lisa, Weber Klaus, König Thomas

Der Voranschlagsentwurf wurde in mehreren Budgetsitzungen mit den Gemeindevorstandsmitgliedern erarbeitet. Bgm. Weber erläutert auszugsweise den Inhalt und die Schwerpunkte des Voranschlags 2018. Die Ausgaben und Einnahmen wurden nach bestem Wissen und Gewissen geplant.

Vizebgm. Schneckner berichtet, dass das Budget im Gesamten abgestimmt werden muss, sodass die SPÖ-Fraktion dem Voranschlag nicht zustimmen wird, da einige Punkte enthalten sind, welche die SPÖ nicht mittragen kann, zB den Nachtragsbeitrag nach dem KAbG, den 2. Vizebürgermeister und den Ortsvorsteher, der gesetzlich nicht mehr zwingend vorgesehen ist.

Der Vorsitzende stellt nach kurzer Diskussion den Antrag, den Voranschlag der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2018 mit folgenden Summen zu beschließen:

#### Ordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	€	4.313.300,00
Summe der Ausgaben	€	<u>4.313.300,00</u>
Überschuss	€	0,00

#### Außerordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	€	680.000,00
Summe der Ausgaben	€	<u>680.000,00</u>
Überschuss	€	0,00

#### Haushalt Gesamt

Summe der Einnahmen	€	4.993.300,00
Summe der Ausgaben	€	<u>4.993.300,00</u>
Überschuss	€	0,00

Die Budgettexte stellen einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses dar.

14 Stimmen für den Antrag: Bgm. Weber Manuel, Vizebgm. Fuchs Stefan, Doncsecs Christian, Reicher-Muth Christel, Bacher Silke, Freismuth Oliver, Schulter Walter, Gruber Sonja, OSR VDir. Venus Erika, Kainz Patrick, Kobald Harald, Dir. Weinhofer Alfred, Unger Markus, Hirmann Gerhard

9 Stimmen gegen den Antrag: Vizebgm. LAbg. Schneckner Ewald, Salber Lucia, Leitgeb Roman, Sorger Engelbert, DI Venus David, Mag. Pammer Markus, Holler Lisa, Weber Klaus, König Thomas

## **b) Höhe des Kassenkredites**

Gemäß § 74 der Bgld. Gemeindeordnung kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushalts Kassenkredite aufnehmen. Diese sind aus ordentlichen Einnahmen innerhalb des Haushaltsjahres zurückzuzahlen und dürfen ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushalts nicht überschreiten. Der maximal mögliche Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2018 beträgt daher € € 718.883,33.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Höhe des Kassenkredites mit € 600.000,- für das Haushaltsjahr 2018 festzulegen, wie dies im Vorstand vorbesprochen wurde.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Aufnahme folgender Darlehen im Voranschlag 2018 eingeplant wurde:

1. Ausgleich des Girokontos:	€ 400.000,-
2. Sanierung Güterwege laut Fördervertrag:	€ 100.000,-
3. Brandschutzmaßnahmen NMS:	<u>€ 180.000,-</u>
Gesamtsumme	€ 680.000,-

Bgm. Weber stellt den Antrag, die Gesamtsumme der budgetierten Darlehen mit € 680.000,- zu genehmigen.

Vizebgm. Schneckner beantragt die punktuelle Abstimmung der einzelnen Darlehen, was auch angenommen wird.

Bgm. Weber stellt den Antrag, das Darlehen für den Ausgleich des Girokontos zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Weber stellt den Antrag, das Darlehen für die Sanierung der Güterwege laut Fördervertrag zu beschließen.

14 Stimmen für den Antrag: Bgm. Weber Manuel, Vizebgm. Fuchs Stefan, Doncsecs Christian, Reicher-Muth Christel, Bacher Silke, Freismuth Oliver, Schulter Walter, Gruber Sonja, OSR VDir. Venus Erika, Kainz Patrick, Kobald Harald, Dir. Weinhofer Alfred, Unger Markus, Hirmann Gerhard

9 Stimmen gegen den Antrag: Vizebgm. LAbg. Schneckner Ewald, Salber Lucia, Leitgeb Roman, Sorger Engelbert, DI Venus David, Mag. Pammer Markus, Holler Lisa, Weber Klaus, König Thomas

Bgm. Weber stellt den Antrag, das Darlehen für die Brandschutzmaßnahmen in der NMS zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### d) Dienstpostenplan

Der Vorsitzende berichtet, dass der Dienstpostenplan aktualisiert wurde und einen Bestandteil des vorliegenden Voranschlages darstellt.

Bgm. Weber stellt den Antrag, den Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### e) Gewährung von Subventionen im Haushaltsjahr 2018

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Gemeindevorstandssitzung folgender Vorschlag ausgearbeitet wurde:

VA-Stelle	Zweck	Betrag
1/262010/757000	Förderung USV Rudersdorf	€ 5.400,00
1/262020/757000	Förderung USV Dobersdorf	€ 800,00
1/262030/757000	Förderung Schiclub	€ 600,00
1/262040/757000	Förderung Tanz mit	€ 200,00
1/262050/757000	Förderung Zucht-/Reitstall Winter	€ 400,00
1/262060/757000	Förderung RC Ahornhof	€ 300,00
1/264020/757000	Förderung ESV Dobersdorf	€ 600,00
1/265010/757000	Förderung Tennisverein Rudersdorf	€ 400,00
1/322010/757000	Förderung Marktmusik	€ 2.800,00
1/322020/757000	Förderung Gemischter Chor	€ 400,00
1/322030/757000	Förderung Klangwolke	€ 400,00
1/324010/757000	Förderung Bla-Bla-Theater	€ 400,00
1/324020/755000	Gemeindebeitrag jOpera	€ 1.000,00
1/429010/757000	Förderung Pensionisten	€ 300,00
1/429020/757000	Förderung Senioren	€ 300,00
1/429030/757000	Förderung Kriegsoferversverband	€ 100,00
1/530000/757000	Rettungsbeitrag ca.	€ 22.500,00
1/747000/757000	Zuschuss Fischereigesellschaft	€ 2.000,00
1/742000/778000	Zuschuss künstl. Besamung	€ 700,00
1/771000/757000	freiwilliger Förderbeitrag Tourismusverband Jdf.	€ 1.000,00
1/782000/755000	Lehrlingsförderungen	€ 5.000,00
1/782000/775000	Wirtschaftsförderungen	€ 5.000,00
		<b>€ 50.600,00</b>

Der Rettungsbeitrag muss je nach Beschluss der Landesregierung adaptiert werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die angeführten Subventionen zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**f) Festsetzung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppen von 0 bis 9 für den Voranschlag 2018**

Gemäß § 3 Abs. 1 Bgld. Gemeindehaushaltsordnung 2015 kann der Gemeinderat beschließen, dass bei Ausgabenansätzen innerhalb einer Gruppe zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch einen Voranschlagsvermerk bestimmt werden kann, dass Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppen von 0 bis 9 für den Voranschlag 2018 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**16.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kassenkredites in der Höhe von maximal 1/6 der ordentlichen Einnahmen des Voranschlages der Marktgemeinde Rudersdorf für das Haushaltsjahr 2018**

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde der Kassenkredit vom Gemeinderat mit € 600.000,- festgesetzt.

Es liegt ein Angebot für das bestehende Bankkonto bei der RBB Jennersdorf mit folgenden Konditionen vor: Aufschlag 1,375% auf den 3-Monats-Euribor, derzeitige Verzinsung 1%

Bgm. Weber stellt den Antrag, den Kassenkredit zu den genannten Konditionen bei der RBB Jennersdorf aufzunehmen.

22 Stimmen für den Antrag: Bgm. Weber Manuel, Vizebgm. Fuchs Stefan, Doncsecs Christian, Reicher-Muth Christel, Bacher Silke, Freismuth Oliver, Schulter Walter, Gruber Sonja, OSR VDir. Venus Erika, Kainz Patrick, Kobald Harald, Hirmann Gerhard, Vizebgm. LAbg. Schneckner Ewald, Salber Lucia, Leitgeb Roman, Sorger Engelbert, DI Venus David, Mag. Pammer Markus, Holler Lisa, Weber Klaus, König Thomas, Unger Markus

1 Stimmenthaltung: Dir. Weinhofer Alfred

Beilage: Angebot der RBB Jennersdorf

**17.) Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes (MFP) der Marktgemeinde Rudersdorf für die Haushaltsjahre 2018-2022**

Der Vorsitzende berichtet, dass der MFP für die Jahre 2019 bis 2022 nicht ausgeglichen erstellt werden konnte und verliert die Zahlen laut MFP-Entwurf. Diese Zahlen stellen die finanzielle Situation der Gemeinde aus heutiger Sicht dar. Nach der Haushaltskonsolidierung gemeinsam mit der Fa. ks Steuerberatung und nach dem Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2017 muss der Gemeinderat darüber entscheiden, welche weiteren Einsparungsmaßnahmen dem notwendigen Nachtragsvoranschlag und den nachfolgenden Voranschlägen zugrunde gelegt werden.

Weinhofer Alfred erläutert, dass sich der Gemeinderat darüber Gedanken machen muss, wie der Abgang in den Folgejahren abgedeckt werden kann, da das Budget immer ausgeglichen erstellt werden muss, dh es werden massive Einsparungen notwendig und überlegt werden müssen, welche Einnahmen erhöht werden können. Jeder Gemeinderat ist gefordert und sollte für das Wohl aller Bürger seinen Beitrag dafür leisten.

Bgm. Weber stellt den Antrag, den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2018-2022 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

14 Stimmen für den Antrag: Bgm. Weber Manuel, Vizebgm. Fuchs Stefan, Doncsecs Christian, Reicher-Muth Christel, Bacher Silke, Freismuth Oliver, Schulter Walter, Gruber Sonja, OSR VDir. Venus Erika, Kainz Patrick, Kobald Harald, Dir. Weinhofer Alfred, Unger Markus, Hirmann Gerhard

9 Stimmen gegen den Antrag: Vizebgm. LAbg. Schneckner Ewald, Salber Lucia, Leitgeb Roman, Sorger Engelbert, DI Venus David, Mag. Pammer Markus, Holler Lisa, Weber Klaus, König Thomas

Beilage: MFP-Entwurf 2018 bis 2022

### **18.) Beratung und Beschlussfassung über die Zusatzvereinbarung zum Bestandsvertrag vom 25.04.2000 / 02.05.2000 zwischen der Marktgemeinde Rudersdorf und der A1 Telekom Austria AG**

Der Vorsitzende berichtet, dass der ursprüngliche Bestandsvertrag im Jahr 2000 für eine Funkanlage auf dem Sendemast beim Bauhof für zehn Jahre abgeschlossen wurde. Danach hätte die Gemeinde den Vertrag kündigen können, was nicht passiert und auch nicht gewünscht ist. Nun möchte die A1 Telekom Austria AG Investitionen in eine neue Funkanlage für den LTE-Funk tätigen und hat darum ersucht, den Vertrag zu verlängern und den Kündigungsverzicht der Gemeinde wieder für zehn Jahre zu vereinbaren. Auch wurde nach Verhandlungen das Entgelt auf € 2.000,- zuzüglich USt. pro Jahr angehoben.

Bgm. Weber stellt daher den Antrag, den Bestandsvertrag mit der A1 Telekom Austria AG zu den genannten Bedingungen zu verlängern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Ergänzung zum Bestandsvertrag  
ursprünglicher Bestandsvertrag aus dem Jahr 2000

### **19.) Informationsaustausch/Allfälliges**

Bgm. Weber berichtet von der Aktion 20.000 des AMS, bei welcher Arbeitnehmer über 50 für maximal 18 Monate bis zum 30.06.2019 mit den gesamten Lohn- und Lohnnebenkosten gefördert werden. Im Bezirk werden ca. 40 Personen für diese Aktion in Frage kommen, wobei zwei Arbeitnehmer bereits für die Marktgemeinde Rudersdorf reserviert sind. Seitens der Gemeinde wurden diese beiden Stellen bereits beim AMS geschaltet, sobald diese freigegeben sind, bekommt die Gemeinde eine Liste der möglichen Arbeitnehmer. Die Personen werden in ein unbefristetes Dienstverhältnis mit einem Probemonat aufgenommen, da das Kündigungsrecht in diesem Fall für die Ge-

meinde besser ist. Nach Ablauf der Förderung ist keine Weiterbeschäftigung der Arbeitnehmer vorgeschrieben. Über die Aufnahme der Personen muss ein Gemeinderatsbeschluss gefasst werden.

Bgm. Weber berichtet, dass nach Rechtsauskunft von Mag. Dax von der Rechtsanwaltskanzlei Dax & Partner GmbH der Fa. Diel Ingenieure die Möglichkeit zur Verbesserung der fehlerhaften Kanalberechnungsflächen gegeben werden musste, um dem Schadenersatzrecht zu entsprechen. Leider hat die Firma die geforderten Unterlagen weder fristgerecht vorgelegt, noch hat sie – wie vereinbart – die nochmals überarbeiteten Berechnungsflächen der Fa. Dax & Partner GmbH zur Überprüfung vorgelegt. Bei der Durchsicht der im Gemeindeamt abgegebenen Unterlagen am 4. Dezember 2017 wurde festgestellt, dass wieder etliche Fehler in den Berechnungen und Bewertungen vorliegen, sodass Bgm. Weber entschieden hat, auf Grundlage dieser Daten keine Verordnung zu beschließen. In Absprache mit Mag. Dax wurde die Fa. ZT Lang als befugtes Unternehmen beauftragt, die von der Fa. Diel Ingenieure vorgelegten Unterlagen zu prüfen, um die weitere Vorgangsweise (Schadenersatz, Erlassung der notwendigen Verordnungen usw.) festlegen zu können. Diese Prüfung wird am 21. Dezember 2017 erfolgen.

Bgm. Weber berichtet, dass in Rudersdorf und Dobersdorf bis Ende 2019 der Breitbandausbau durch die Telekom Austria abgeschlossen sein soll. Dafür werden zehn neue ARUs auf öffentlichen Flächen im Gemeindegebiet ausgebaut bzw. aufgestellt. Der Glasfaserausbau wird bis zu den ARUs erfolgen, die Versorgung der einzelnen Haushalte wird weiterhin mit Kupferkabel bestehen bleiben. Durch den Ausbau ist mit einer erheblichen Verbesserung der Internetverbindungen in den Haushalten zu rechnen. Die Wiederherstellung nach allfällig erforderlichen Grabungsarbeiten wird durch die Telekom Austria erfolgen.

Vizebgm. Schnecker berichtet, dass die Gemeinde Mitglied beim Wasserverband Lafnitz-/Lahnbachregulierung ist, bei welchem die Gemeinde Rückstände hat. Der Wasserverband wiederum hat Rückstände beim Land. Er möchte nun wissen, wie die weitere Vorgangsweise betreffend dieser Rückstände aussieht.

Bgm. Weber erklärt, dass es keinerlei Schriftverkehr seitens des Wasserverbandes mit der Gemeinde bezüglich der Rückstände gibt, dh keine Mahnung oder ähnliches. Er wird sich jedoch bemühen, so rasch wie möglich eine Lösung herbeizuführen.

Vizebgm. Schnecker betont, dass der Bürgermeister der Vertreter der Gemeinde beim Verband ist und diese vertritt, und verlangt in der nächsten Gemeinderatssitzung eine Berichterstattung über diese Angelegenheit.

Vizebgm. Schnecker möchte wissen, ob es korrekt ist, dass die Gemeinde für den Kultursaal keine Betriebsstättengenehmigung hat.

Bgm. Weber berichtet, dass er vor kurzem auf dieses Problem aufmerksam wurde und dass in der Gemeinde keine Genehmigung vorhanden ist. Er erläutert, dass er sich bemühen wird, schnellstmöglich Kontakt mit der Bezirkshauptmannschaft in dieser Angelegenheit aufzunehmen.

Vizebgm. Schnecker ersucht darum, die Genehmigung so rasch wie möglich nachzuholen, falls diese tatsächlich nicht vorhanden ist, um eventuellen Haftungsfragen bei Unfällen vorzubeugen.

Bgm. Weber gibt an, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich Ende Jänner 2018 stattfinden wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt der Vorsitzende mit den Worten des Dankes um 19.50 Uhr die Sitzung.

Manuel Weber eh

Christian Doncsecs eh

Lucia Salber eh

Rosenberger eh